

99131014000000

Zusatzqualifikationen für Auszubildende in Handwerksberufen, Zuwendung beantragen (SAB)

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001177/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131014000000
Leistungsbezeichnung I	Zusatzqualifikationen für Auszubildende in Handwerksberufen, Zuwendung beantragen (SAB)
Leistungsbezeichnung II	Zusatzqualifikationen für Auszubildende in Handwerksberufen, Zuwendung beantragen (SAB)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Richtlinie zur Förderung der Beruflichen Bildung im Rahmen des ESF Plus](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19642 -ESF-Plus-Richtlinie-Zukunft-berufliche-Bildung) (ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung) <ul style="list-style-type: none"> • [Richtlinie mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19460-EU-Rahmenrichtlinie) (EU-Rahmenrichtlinie)
Teaser	<p>Ihr Unternehmen oder Ihre Bildungsstätte vermittelt Auszubildenden in Handwerksberufen Zusatzqualifikationen, die über Inhalte der geltenden Ausbildungsordnung hinausgehen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) erhalten.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen nach der ESF Plus-Richtlinie "Zukunft Berufliche Bildung", Nr. 02208</p> <p>Ihr Unternehmen oder Ihre Bildungsstätte vermittelt Auszubildenden in Handwerksberufen Zusatzqualifikationen, die über Inhalte der geltenden Ausbildungsordnung hinausgehen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) erhalten.</p>

Modul

Sachverhalt

Ziel der Förderung ist es, die beruflichen Kompetenzen Auszubildender und damit deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Konditionen

Art der Förderung
nicht rückzahlbarer Zuschuss (Festbetrag)

Höhe
Pauschale von maximal EUR 5,20 pro Teilnehmer und Stunde (pro Antrag bis maximal EUR 100.000)

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

****Hinweis:**** Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

• Dokumente und Nachweise

Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsvordruck.

Voraussetzungen

Antragsberechtigte

• Bildungsträger und Unternehmen, die Auszubildenden in Handwerksberufen Zusatzqualifikationen vermitteln

Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung ist möglich, wenn:

- es sich um betriebliche Berufsausbildungsverhältnisse handelt
- die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach der Handwerksordnung durchgeführt wird
- der Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt der

Modul	Sachverhalt
	<p>Antragstellung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer eingetragen ist</p> <p>Der Inhalt der Zusatzqualifikation darf nicht Bestandteil der jeweils geltenden Ausbildungsordnung sein. Er muss aber in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsberuf stehen.</p> <p>Die Handwerkskammer hat zu bestätigen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Nutzen Sie im ersten Schritt das Beratungsangebot der SAB. Die Beantragung selbst erfolgt elektronisch über das SAB-Förderportal und anschließender Einreichung der unterschriebenen Antragsunterlagen per Post.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benötigte Formulare zu Ihrem Antrag beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt über das SAB-Förderportal. • Die Förderbank prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen umgehend Bescheid. <p>#### Auszahlung</p> <p>Zur Auszahlung der Pauschalen müssen Sie der SAB die Anwesenheit der Teilnehmer beziehungsweise die Anzahl der Anwesenheitsstunden je Teilnehmer nachweisen. Die Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt über das SAB-Programmseite.</p>
Bearbeitungsdauer	Antragsbearbeitung bei der SAB: circa sechs Wochen
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: spätestens acht Wochen vor Ausbildungsbeginn • Beginn des Vorhabens: bei Vorliegen des Zuwendungsbescheids oder der Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn (der Abschluss eines Qualifizierungsvertrages zählt nicht als

Modul	Sachverhalt
	Beginn) • Vorlage des Verwendungsnachweises bei der SAB: spätestens einen Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	